

**„Auslandsentsendung von Mitarbeitern –
Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten
beim internationalen Mitarbeiterereinsatz“**

25. Februar 2015

**Haus „unternehmer nrw“,
Uerdinger Str. 58 – 62, 40474 Düsseldorf**

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.05 Uhr **Sozialversicherungsrechtliche Aspekte
der Auslandsentsendung**
- Regelungen des Europ. Gemeinschaftsrechts: Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 ▪ Beschlüsse der Verwaltungskommission zur Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit ▪ Praktischer Leitfaden der EU-Kommission zum anwendbaren Recht ▪ Abkommen über den Europ. Wirtschaftsraum ▪ Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz
 - Regelungen der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit: Unterschiede zum Europäischen Gemeinschaftsrecht
 - Neue Abkommen: Algerien, Philippinen, Uruguay
- 11.30 Uhr Pause
- Ein- und Ausstrahlungsrichtlinien der Spitzenverbände der Sozialversicherung
 - Melde- und Beitragspflichten des in Deutschland ansässigen Arbeitgebers bei vorübergehender Beschäftigung im vertragslosen Ausland
 - Leistungsansprüche der vorübergehend im Ausland eingesetzten Arbeitnehmer
 - Anwartschaftsversicherung / Freiwillige Versicherung in der deutschen Sozialversicherung bei vorübergehender Auslandsbeschäftigung

- Versicherungsschutz der in Deutschland zurückbleibenden Familienangehörigen

*Franz-Peter Kampmann, GKV-Spitzenverband, DVKA,
Bonn, Leiter Versicherungsdienste International*

13.00 Uhr Mittagessen

13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte der Auslandsentsendung**

- Arbeitsvertragsgestaltung: Die verschiedenen Vertragsmodelle bei der Auslandsentsendung • Entsendung und Versetzung
- Bestimmung des anwendbaren Arbeitsrechts ▪ Grundsatz der freien Rechtswahl ▪ Die EG-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“)
- Beachtung international zwingenden Rechts
- Betriebsverfassung und Auslandseinsatz
- Beendigung des Auslandseinsatzes: Rückruf und Kündigung des im Ausland eingesetzten Arbeitnehmers
- Haftungsfragen

*Prof. Dr. Christian Reiter, Daimler AG,
Leiter Arbeitsrecht Truck*

15.30 Uhr **Steuerfragen beim Auslandseinsatz**

- Lohnsteuerfreistellung nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA): Brennpunkte der 183-Tage-Regelung ▪ Bestimmung des Arbeitgebers ▪ Betriebsstätte
- Ermittlung des Arbeitslohns anhand DBA
- Verfahrensvorschriften
- Auslandstätigkeitserlass

*Oberregierungsrat Johannes Buse,
Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf*

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

*Moderation RAin Kristel Degener, unternehmer nrw, Düsseldorf,
Geschäftsführerin Internationale Sozialpolitik / Europa.*